BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm. Ausgabenbewilligung 2027-2029. 2026/5954

vom 23. Juni 2026

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Agglomerationsprogramme sind ein zentrales Bundesinstrument zur koordinierten Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft in urbanen Räumen. Dazu gehört auch die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr. Zudem soll das Gesamtverkehrssystem noch effizienter werden und die Ressourcen noch besser schonen. Die Agglomerationsprogramme bedingen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und teilweise mit den Regionen angrenzender Länder. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsinfrastrukturprojekten der Agglomerationen. Mit den bereits genehmigten und sich in Umsetzung befindlichen Programmen konnten bisher rund 700 Mio. Franken Bundessubventionen für die Agglomeration Basel generiert werden. Das Agglomerationsprogram Basel der 5. Generation wurde am 20. Juni 2025 fristgerecht beim Bund zur Prüfung eingereicht. Die 5. Programmgeneration umfasst ein Projektportfolio mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,9 Mrd. Franken. Davon entfallen allein 293 Mio. Franken auf die 96 Projekte des dringlichen Realisierungshorizonts mit Baubeginn der Jahre 2028 bis 2032 (A-Projekte). Bis Frühsommer 2026 wird die technische Bundesprüfung abgeschlossen.

Um den Vorgaben des Bundes besser entsprechen zu können und eine effiziente trinationale Erarbeitung des Agglomerationsprogamms zu garantieren, wurde am 1. Juli 2014 der Verein «Agglo Basel» als Trägerschaft mit sechs Mitgliedern gegründet (Kantone BL, BS, AG, SO, dem Landkreis Lörrach mit dem RVHB und der Saint-Louis Agglomération). «Agglo Basel» ist ein Schweizer Verein nach Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) mit Sitz am Emma Herwegh-Platz 2a in Liestal. Auf 1. Januar 2018 wurde der Verein um weitere Mitglieder (u. a. Land Baden-Württemberg und die Région Grand Est) und um die Aufgaben der Koordination der trinationalen S-Bahn Basel (trireno) erweitert. Im Verein haben sich damit aktuell acht Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen, um gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr voranzutreiben (www.agglobasel.org).

Bereits in der Schlussphase der Erarbeitung der 5. Programmgeneration hat die Geschäftsstelle Agglo Basel mit der Geschäftsleitung des Agglomerationsprogramms Basel am inhaltlichen Konzept der 6. Programmgeneration begonnen zu arbeiten. Die politische Steuerung des Agglomerationsprogramms Basel (PST AP) hat am 31. Januar 2025 das Konzept beschlossen, womit die Arbeiten am Agglomerationsprogramm der 6. Generation weiter vorangetrieben wurden. Die Agglomerationsprogramme der 6. Generation müssen bis 30. Juni 2029 beim Bund zur Prüfung eingegeben werden.

Im Prozess zum neuen Konzept für die 6. Programmgeneration wurde neben den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten für die kommenden Jahre auch der Ressourcenbedarf und damit auch die Höhe des Budgets grundlegend analysiert. Daraus haben sich keine Anpassungen an der Höhe der Mitgliedsbeiträge über 1,530 Mio. Franken ergeben. Auch bei dem Schlüssel der Mitgliedsbeiträge gibt es keinen Anpassungsbedarf. Die Mitgliedsbeiträge werden daher konstant weitergeführt und müssen nicht erhöht werden.

Mit dieser Vorlage wird die Ausgabenbewilligung für den Mitgliederbeitrag für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel für die Jahre 2027-2029 beantragt. Bei einem jährlichen Mitgliederbeitrag des Kantons Basel-Landschaft von 655‘000 Franken ergibt das einen Gesamtbeitrag von 1,965 Mio. Franken für diesen Zeitraum. Der Mitgliedsbeitrag für den Aufgabenbereich Trinationale S- Bahn Basel des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht 2
1.1. Zusammenfassung 2
1.2. Inhaltsverzeichnis 3
2. Bericht 4
2.1. Ausgangslage 4
2.2. Ziel der Vorlage 5
3. Erläuterungen 5
3.1. Struktur und Aufgaben des Vereins Agglo Basel 5
3.1.1. Arbeitsschwerpunkte 2026–2029 im Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm 7
3.1.2. Festlegung und Verteilung der Mitgliederbeiträge im Verein Agglo Basel 8
3.2. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm 10
3.3. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum 10
3.4. Finanzielle Auswirkungen 11
3.5. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung 13
3.6. Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat) 13
4. Anträge 13
4.1. Beschluss 13
5. Anhang 13

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Das Programm Agglomerationsverkehr ist einer der zentralen Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes. Es verfolgt als wichtigstes Ziel die koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft in urbanen Räumen. Dazu gehört auch die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr. Zudem soll das Gesamtverkehrssystem noch effizienter werden und die Ressourcen noch besser schonen. Die Agglomerationsprogramme bedingen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und teilweise mit den Regionen angrenzender Länder (z.B. Basel, Genf, Ostschweiz). Auch soll sich die Bevölkerung angemessen beteiligen können. Werden diese Ziele erreicht, finanziert der Bund je nach Wirksamkeit und Dringlichkeit zwischen 30% und 50% der Kosten von Verkehrsinfrastrukturen.

Um die Bundesanforderungen an ein AP zu erfüllen, müssen Siedlung- und Verkehrsentwicklung in der trinationalen Agglomeration Basel zwingend auch über die Landesgrenzen hinweg abgestimmt werden. In diesen Zusammenhang wurde im Jahr 2011 die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel als einfache Gesellschaft gegründet. Bereits am 1. Februar 2011 nahm die Geschäftsstelle des Agglomerationsprogramms Basel den Betrieb auf. Um Vorgaben des Bundes besser entsprechen zu können und eine effiziente trinationale Erarbeitung des AP's zu garantieren, wurde am 1. Juli 2014 der Verein «Agglo Basel» als Trägerschaft mit sechs Mitgliedern gegründet (www.agglobasel.org). «Agglo Basel» ist ein Schweizer Verein nach Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) mit Sitz am Emma Herwegh-Platz 2a in Liestal. Auf den 1. Januar 2018 wurde der Verein um weitere Mitglieder (u. a. Land Baden-Württemberg und die Région Grand Est) sowie um die Aufgaben der Koordination der trinationalen S- Bahn Basel (trireno) erweitert.

Die Geschäftsstelle von Agglo Basel führt beide Aufgabenbereiche, das Agglomerationsprogramm (www.aggloprogramm.org) und die Trinationale S- Bahn Basel - trireno (www.trireno.org). Beim AP führt die Geschäftsstelle sämtliche Planungen zu einem Massnahmenpaket zusammen, welches vom Verein Agglo Basel alle vier Jahre beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Mitfinanzierung eingereicht wird. Dieses wiederum erarbeitet im Auftrag des Bundesrates eine Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte unter Einbezug sämtlicher AP's der Schweiz. Der Bundesrat beantragt anschliessend die Freigabe der erforderlichen Finanzmittel beim eidgenössischen Parlament für die jeweilige Programmgeneration. Dies sind im Durchschnitt rund 1,5 Mrd. Franken pro Generation. Mit den bereits genehmigten und sich in Umsetzung befindlichen Programmen konnten bisher rund 700 Mio. Franken Bundessubventionen für die Agglomeration Basel generiert werden (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der Bundesbeiträge nach Generationen (Stand 10. März 2026; Quelle Agglo Basel)

Generation	Beitragssatz (%)	Bundesbeitrag Agglo Basel (Mio. CHF)*	Anteil BL	
			Mio. CHF*	in %
Vordringlicher Bedarf	50	197,00	148.50	75,4%
Generation 1	40	85,70	52,94	61,8%
Generation 2	35	92,78	40,28	43,4%
Generation 3	40	110,27**	69,95**	63,4%
Generation 4	40	225,71**	150.78**	66,8%
Generation 5	*offen*	*offen*	*offen*	*offen*

* A-Horizont

** Bundesbeiträge aus Pauschal- und Einzelmassnahmen gemischt summiert

Das Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation (AP5) wurde am 20. Juni 2025 fristgereicht beim Bund zur Prüfung eingereicht. Beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gingen insgesamt 42 Programme der 5. Generation ein (zusätzlich 10 Programme gegenüber der 4. Generation). An den eingereichten 42 Programmen sind 21 Kantone sowie Regionen der Nachbarländer Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und des Fürstentums Liechtenstein beteiligt. Die AP's werden vom ARE auf ihre Unterstützungswürdigkeit geprüft. Der Prüfprozess wird mit dem Projekt «Verkehr '45» des UVEK abgestimmt, in dem die Ausbauprojekte von Strasse und Schiene bis 2045 priorisiert wurden. In «Verkehr '45» wurden auch Verkehrsprojekte aus den AP's mit Kosten von mehr als 50 Mio. Franken einbezogen.

Der Bund plant die Botschaft zur 5. Programmgeneration über den Sommer 2026 einer Vernehmlassung zu unterziehen. Das Parlament wird die Vorlage voraussichtlich 2027 beraten, um die Mittel für die Agglomerationen freizugeben. Das Zeitfenster für die Baustarts der Projekte aus AP5 wäre nach aktuellem Stand von 1. Januar 2028 bis Ende 2032. Das Projektportfolio des AP5 der Agglomeration Basel enthält ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2.86 Mrd. Franken. 10% entfallen auf dringliche Projekte (A-Projekte), was im Vergleich mit Programmen der Vorjahre ein eher kleiner Anteil ist. Insgesamt sind im dringendsten A-Horizont (Baustart 2028-2032) 96 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 293 Mio. Franken geplant. Die beantragten B-Massnahmen (Baustart 2032-2036) umfassen ein Investitionsvolumen von rund 1 Mrd. Franken. Eine Übersicht der Massnahmen findet sich im Massnahmenband vom AP5.

Seit geraumer Zeit arbeitet die Geschäftsstelle von Agglo Basel an der 6. Programmgeneration - die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Der offizielle Startschuss wird im Rahmen des AGGLO-Forums am 11. September 2026 erfolgen. Die Einreichung in Bern ist für den 30. Juni 2029 vorgesehen. Das Zeitfenster für die Baustarts der dann dringlichen Projekte im A-Horizont wird 2032-2036 sein. Das Agglomerationsprogramm der 6. Generation (AP6) baut auf den Arbeiten der 1. bis 5. Generation auf.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird der Mitgliederbeitrag für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel für die Jahre 2027-2029 beantragt. Bei einem jährlichen Mitgliederbeitrag des Kantons Basel-Landschaft von 655'000 Franken ergibt das einen Gesamtbeitrag von 1'965 000 Franken für diesen Zeitraum (unverändert gegenüber den Vorjahren 2023-2026; Nr. 2022/502). Der Mitgliedsbeitrag für den Aufgabenbereich Trinationale S-Bahn Basel des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Grund dafür ist, dass die Mitgliedsbeiträge BL für Agglo Basel – Aufgabenbereich trireno bis Ende 2025 über den Verpflichtungskredit «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI 2016-2025» gedeckt wurden (Beschluss Landrat vom 22.10.2015, Nr. 2015/198).

Die Ausgabenbewilligung für den Mitgliederbeitrag BL Agglo Basel – Aufgabenbereich Agglomerationsprogram lief bis Ende 2026 (Periode 2023-2026; Nr. 2022/502), weshalb die neue Finanzierung für den Aufgabenbereich trireno ab 2026 mit einer neuen Ausgabebewilligung «Mitgliedsbeitrag trireno sowie Projektmittel für die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn im Raum Basel 2026-2029» gesichert wurde (Beschluss Landrat vom 15.01.2026, Nr. 2025/485). Aufgrund der unterschiedlich laufenden Finanzierungsperioden wurde eine gemeinsame Beantragung verworfen. Ab 2030 können beide Finanzierungsanträge gemeinsam beantragt werden. Eine Übersicht der Beiträge für beide Aufgabenbereiche findet sich in Kapitel 3.1.2.

3. Erläuterungen

3.1. Struktur und Aufgaben des Vereins Agglo Basel

Im Verein Agglo Basel haben sich acht Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen, um gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr voranzutreiben.

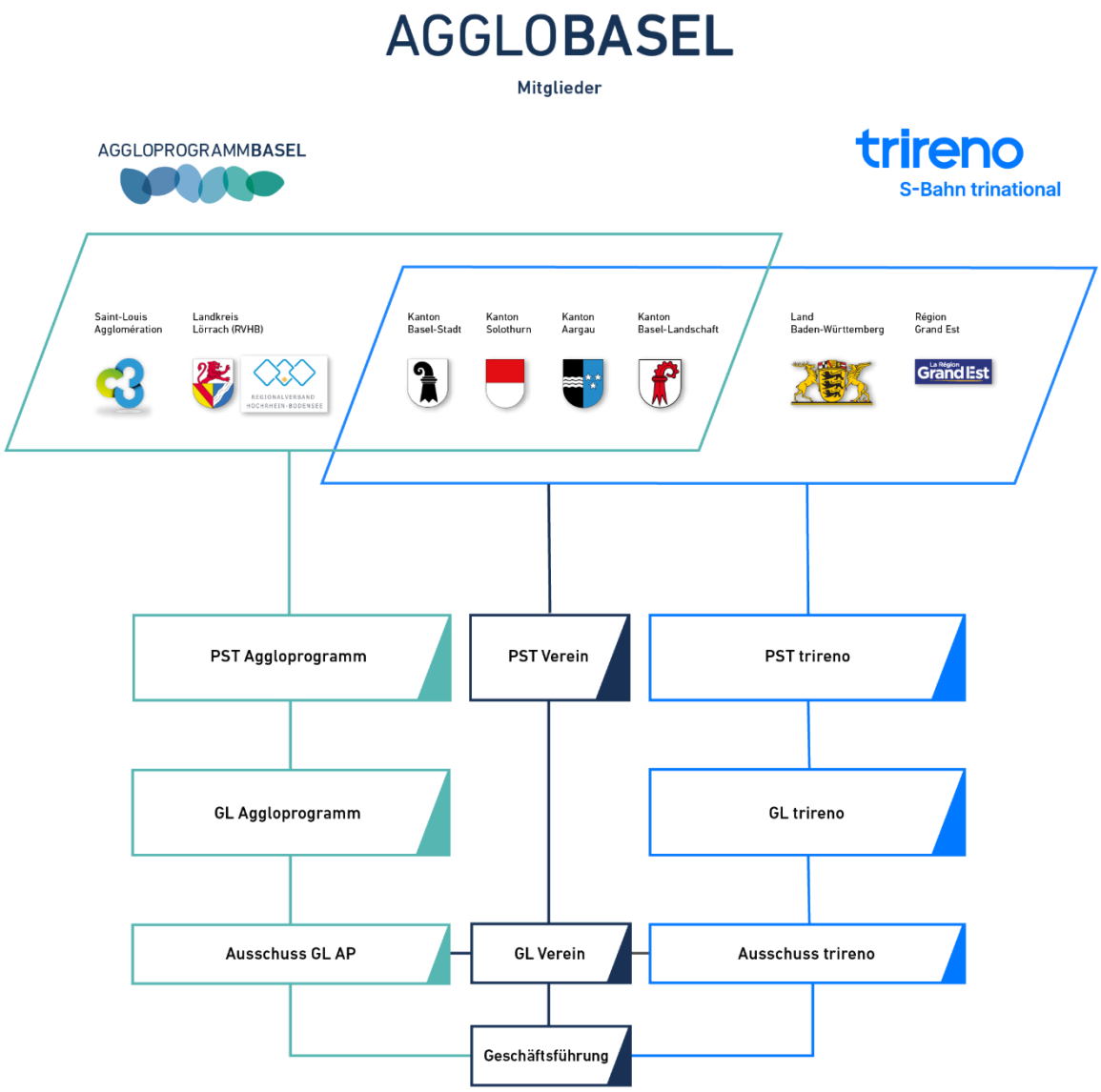


Abbildung 1: Organigramm des Vereins Agglo Basel (Stand 10. März 2026, Quelle: Agglo Basel)

Aufgaben AP Basel:

Die Aufgaben, die der Verein Agglo Basel für alle Mitglieder und somit auch für den Kanton Basel-Landschaft zu erbringen hat, sind in den Statuten des Vereins festgehalten (Statuten Verein Agglo Basel, Art. 3 Aufgaben im Bereich Agglomerationsprogramm, siehe Beilage RRB). Es sind dies:

a) Erarbeitung und Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms (als Trägerschaft)
b) Prozessführerschaft bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms, einschliesslich:
 a. Bewirtschaftung der Einzelmassnahmen, namentlich Entscheid über Ersatzmassnahmen
 b. Bewirtschaftung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen, namentlich Zuweisung der Bundesbeiträge auf die einzelnen Massnahmen sowie Entscheid über Ersatzmassnahmen
c) Vertretung des Agglomerationsprogramms gegenüber dem Bund
d) Controlling und Reporting betreffend das Agglomerationsprogramm gegenüber dem Bund
e) Öffentlichkeitsarbeit
f) Erschliessen weiterer Finanzierungsquellen
g) Interessenwahrung und Lobbyarbeit für die Agglomeration Basel
h) Moderation von Prozessen

Die Erarbeitung des AP erfolgt gemäss den Anforderungen des Bundes, die pro Generation (AP1-AP6) in den Weisungen bzw. Richtlinien[1] über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme definiert werden. Die hierfür zuständigen Mitglieder des Vereins erarbeiten in enger Abstimmung - unter der Regie der Geschäftsstelle des Agglomerationsprogramms Basel - eine nachhaltige Entwicklungsplanung für die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft inkl. Freiraum.

Trinationale S-Bahn Basel (trireno):

Neben der Planung des Fuss- und Veloverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs im Rahmen des AP's liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der trinationalen S- Bahn Basel. Dafür stimmen die Schweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gemeinsam mit der Région Grand Est auf französischer Seite und dem Land Baden-Württemberg auf deutscher Seite das geplante Liniennetz und die Fahrplantakte sowie die notwendigen Infrastrukturmassnahmen im Einzugsgebiet der trinationalen S- Bahn Basel ab. Ausserdem koordiniert der Verein die Bestelltätigkeiten der Mitglieder und vertritt die trinationale Agglomeration bei den für die Eisenbahninfrastruktur zuständigen Behörden und Unternehmen. Der Aufgabenbereich tritt nach aussen unter der Bezeichnung «trireno» auf. Die Aufgaben, die der Verein Agglo Basel für den Kanton Basel-Landschaft zu erbringen hat, sind in den Statuten des Vereins festgehalten (vgl. Beilage 1; Statuten Verein Agglo Basel, Art. 4 Aufgaben im Bereich trireno).

3.1.1. Arbeitsschwerpunkte 2026–2029 im Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm

An der Sitzung der politischen Steuerung des Agglomerationsprogramms Basel vom 31. Januar 2025 wurde das Arbeitsprogramm für die Jahre 2026-2029 beschlossen. Neben der Koordination der Umsetzung der Projekte der 1. Generation (Baustart 2011), der 2. Generation (Baustart 2015), der 3. Generation (Baustart 2019) und der 4. Generation (Baustart 2024) spielt die Begleitung der Bundesprüfung zur 5. Generation v. a. im 2026/2027 eine grosse Rolle. Parallel dazu wurde die Erarbeitung der 6. Generation seit einiger Zeit gestartet.

Mit den Agglomerationsprogrammen der 2. und vor allem der 3. Generation konnte die inhaltliche, prozessuale und organisatorische Qualität markant gesteigert werden. Mit der 4. Generation wurde das Zukunftsbild auf den Horizont 2040 fortgeschrieben und grundlegend revidiert. Bestehende Teilstrategien wurden umfassend überarbeitet und aktualisiert (z. B. Teilstrategie Siedlung, Velo und trinationale Strategie Strasse), komplett neue Teilstrategien sind hinzubekommen (z. B. Teilstrategie Güterverkehr). In der 5. Generation lag das Schwergewicht der Arbeiten auf der Einarbeitung der Klimathematik in das Zukunftsbild 2040 (komplett neue Querschnittsstrategie), der kombinierten Mobilität und Verkehrsdrehscheiben (trinationales Gesamtkonzept multimodale Drehscheiben), einem umfassenden Update der trinationalen Strategie Strasse sowie einer grundlegenden Neuorganisation der Bewirtschaftung der Umsetzung. Ein weiteres Hauptaugenmerk lag auf der Projektreife der eingegebenen Massnahmen. Die Erfahrung zeigt, dass Projekte tendenziell noch zu unreif beim Bund zur Mitfinanzierung angemeldete werden, wodurch es schlussendlich mit der Umsetzungsfrist sehr knapp wird. Deshalb haben die Agglo-Gremien sehr streng darauf geachtet, dass nur reife Projekte mit dem nötigen Planungsstand in die A-Liste aufgenommen werden. Im nun folgenden Zeitraum 2027-2029 stehen wieder zahlreiche Aufgaben an:

Umsetzung: In diesem Zeitraum werden gleich vier Agglo-Generationen abgeschlossen. Die 1. und 2. Generation haben die Frist für den Baustart am 31. Dezember 2027. Für die 3. Generation ist die Frist Baubeginn bereits am 31. Dezember 2025 abgelaufen, für die 4. Generation liegt sie beim 31. März 2029. Damit läuft in den kommenden Jahren die Umsetzungs- und Schlussphase von insgesamt vier Generationen. Das bedeutet für die Geschäftsstelle von Agglo Basel eine Fülle an Schlussabrechnungen, die für den Bund aufbereitet werden müssen.

[1] Ab der 4. Generation wurde die Weisung durch eine Richtline ersetzt.

Ebenso fallen in den jeweiligen Schlussphasen umfassende Austausche von Massnahmen an, die über die Agglo-Gremien koordiniert werden müssen. Und auch der ebenfalls in der Schlussphase umfassendere Mittelabruf läuft zentral über die Geschäftsstelle.

Zukunftsbild: Das Zukunftsbild der Agglomeration Basel wurde im Grundsatz in AP2 erarbeitet und in den folgenden Generationen fortlaufend vertieft und angepasst. Gemäss der neuen Richtlinie des Bundes müssen für die 6. Generation neue, bisher gänzlich fehlende Elemente ins Zukunftsbild integriert werden. Dabei sollen insbesondere die Velovorzugsrouten und Verkehrsdrehscheiben grafisch und in Text ergänzt werden. Es ist zudem auch zwingend notwendig, den Zeithorizont (heute 2040) anzupassen. Es ist vorgesehen, dass das Zukunftsbild auf den Horizont 2050 aktualisiert wird. Dafür sind die Mengengerüste (Bevölkerung/Erwerbstätige) für diesen Horizont fortzuschreiben und auch die grossen übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen gemäss dem Prozess «Verkehr ‘45» und den Botschaften 27 und 31 (Verkehr'45; Botschaften 27/31 und Faktenblatt 4 – Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur) müssen angepasst werden.

Trinationale S-Bahn Basel und trinationale Strategie Strasse: Der Prozess «Verkehr ‘45» des UVEK wird voraussichtlich mit dem Beschluss der Botschaft 2027 durch National- und Ständerat Ende 2027 abgeschlossen sein. Mit diesem Beschluss wird auch bereits ein Richtungsentscheid im Hinblick auf die Botschaft 2031 gefällt. Es wird Aufgabe der 6. Generation sein, die Entscheide zu den übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen wie Ausbau Bahnhof SBB inkl. Margarethenbrücke, Durchmesserlinie Basel SBB – Badischer Bahnhof sowie den Rheintunnel/8-Spur-Ausbau korrekt im neuen Programm abzubilden. Da es mit «Verkehr ‘45» wohl auch zu diversen Streichungen von bisher gesetzten Projekten kommen wird, muss dies ebenso Berücksichtigung finden. Die Anpassungen sind im Zukunftsbild, dem Handlungsbedarf, in den Teilstrategie (insb. ÖV und Strasse), dem Kartenmaterial sowie bei den Massnahmenblättern notwendig.

Landschaft: Die Umsetzung der Landschaftsstrategie wurde in AP5 aufgrund fehlender Ressourcen nicht gestartet. Für die kommende Generation soll im Rahmen der Fachgruppenarbeit ein Arbeitskonzept zusammengestellt werden, welches ein Vorgehen zur Umsetzung der bereits beschriebenen Aufgaben, wie die grenzüberschreitende Koordination, Erarbeitung von trinationalen Grundlagen, Erfahrungsaustausch und das Lancieren von Pilotprojekten, definiert. Dem Thema Landschaft soll in AP6 ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Siedlung - Raummonitoring mit «Raum+»: Eine kohärente Abstimmung von Siedlung und Verkehr setzt voraus, dass zukünftige Entwicklungsgebiete räumlich erfasst und mit zentralen Informationen (Potenzial, Zeithorizont etc.) hinterlegt werden. Bisher wurden in den vorhergehenden AP’s in einem nicht systematischen Vorgehen nur Areale mit einem Potenzial von mehr als 200 zusätzlichen Einwohnenden und/oder Arbeitsplätzen erfasst. Dieses Vorgehen lieferte unbefriedigende Resultate. Die bisherige Methodik entspricht nicht mehr den Anforderungen des Bundes. Es wurde daher festgelegt, dass mit der Methodik «Raum+» die Gesamtsiedlungsreserven für die Gemeinden im Agglomerationszentrum und im inneren Korridor erhoben werden.

3.1.2. Festlegung und Verteilung der Mitgliederbeiträge im Verein Agglo Basel

Die Mitgliedsbeiträge werden für beide Aufgabenbereiche des Vereins Agglo Basel nach unterschiedlichen Kriterien abgeleitet. Die Kriterien sind in den Statuten unter Art. 34 für das Agglomerationsprogramm Basel (Einwohnerzahl, BIP, verfügbares Einkommen etc.) sowie in Art. 35 für den Bereich trinationale S- Bahn (Einwohnerzahl, BIP, Streckenlänge, Anzahl Abfahrten etc.) festgelegt.

Eine Übersicht der Mitgliederbeiträge (Aufgabenbereich AP) der vergangenen Jahre findet sich in Tabelle 2. Bei der vorliegenden Landratsvorlage geht es um den in grüner Farbe (Tabelle 3) dargestellten Betrag für das Mitglied Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2027-2029.

Tabelle 2: Übersicht Mitgliederbeiträge Agglo Basel Aufgabenbereich AP zwischen 2018-2026 (in CHF Mio., Quelle Agglo Basel)

AGGLOPROGRAMMBASEL	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(1)	(1)	(1)	(2)	(3)	(4)	(4)	(4)	(5)
Basel-Stadt	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.655	0.655	0.655	0.655
Basel-Landschaft	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.655	0.655	0.655	0.655
Aargau	0.040	0.040	0.040	0.040	0.040	0.053	0.053	0.053	0.053
Solothurn	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.031	0.031	0.031	0.031
Landkreis Lörrach/RVHB	0.067	0.067	0.067	0.067	0.067	0.112	0.112	0.112	0.112
Saint-Louis Agglomération	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.024	0.024	0.024	0.024
SUMME	**1.112**	**1.112**	**1.112**	**1.112**	**1.112**	**1.530**	**1.530**	**1.530**	**1.530**

Beschlüsse Gremien Verein:
(1) Beschluss 19. Sitzung der PST AP vom 11. Dezember 2017
(2) Beschluss 05. Sitzung der PST AP vom 17. Januar 2020
(3) Beschluss 11. Sitzung der PST AP vom 13. Dezember 2021
(4) Beschluss 13. Sitzung der PST AP vom 12. Dezember 2022
(5) Beschluss 20. Sitzung der PST AP vom 31. Januar 2025

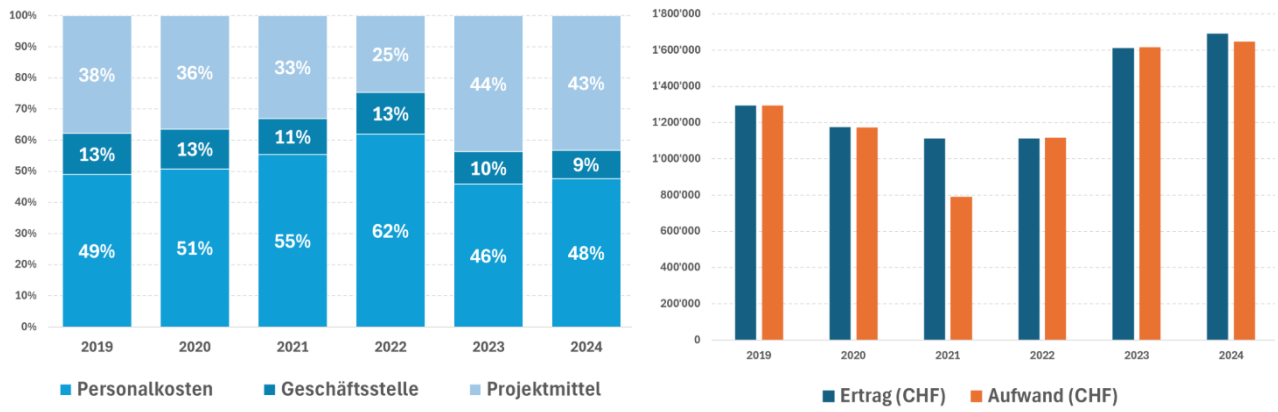
Tabelle 3: Übersicht Schlüssel der Mitgliedsbeiträge Agglo Basel von 2027 bis 2029 (in CHF Mio., Quelle Agglo Basel)

AGGLOPROGRAMMBASEL	Schlüssel	Mitgliedsbeiträge 2027-2029 p.a.*	Mitgliedsbeiträge 2026
Basel-Stadt	42.8%	0.655	0.655
Basel-Landschaft	42.8%	0.655	0.655
Aargau	3.5%	0.053	0.053
Solothurn	2.0%	0.031	0.031
Landkreis Lörrach/RVHB	7.3%	0.112	0.112
Saint-Louis Agglomération	1.6%	0.024	0.024
SUMME	**100%**	**1.530**	**1.530**

* gemäss Beschluss der PST AP vom 31. Januar 2025

Für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm findet sich eine Übersicht und Aufteilung der Aufwände in Abbildung 2.

Abbildung 2: Übersicht und Aufteilung der Aufwände für die Jahre 2019-2024 für den Aufgabenbereich AP



Der Mitgliedsbeitrag für den Aufgabenbereich Trinationale S-Bahn Basel des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Der Vollständigkeitshalber wird dennoch eine Übersicht (Tabelle 4) der Mitgliederbeiträge für den Aufgabenbereich trireno aller Mitglieder aufgeführt. Der Mitgliederbeitrag BL für Agglo Basel - Aufgabenbereich trireno für die Budgetperiode 2026-2029 beträgt CHF 313'000 p.a. (bisher: CHF 169'000 p.a.).

Tabelle 4: Übersicht Mitgliederbeiträge Agglo Basel - Aufgabenbereich trireno zwischen 2018-2029 (in CHF Mio., Quelle Agglo Basel); nicht Gegenstand dieser Vorlage.

AGGLOPROGRAMMBASEL	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kanton BL	0.146	0.146	0.146	0.146	0.146	0.169	0.169	0.169	0.313	0.313	0.313	0.313
Kanton BS	0.146	0.146	0.146	0.146	0.146	0.169	0.169	0.169	0.313	0.313	0.313	0.313
Kanton AG	0.040	0.040	0.040	0.040	0.040	0.047	0.047	0.047	0.087	0.087	0.087	0.087
Kanton SO	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.023	0.023	0.023	0.043	0.043	0.043	0.043
Kanton JU	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.000	0.000	0.000	Kein Mitglied	Kein Mitglied	Kein Mitglied	Kein Mitglied
Land Baden-Württemberg	0.091	0.091	0.091	0.091	0.091	0.105	0.105	0.105	0.195	0.195	0.195	0.195
Région Grand Est	0.040	0.040	0.040	0.040	0.040	0.047	0.047	0.047	0.087	0.087	0.087	0.087
SUMME	**0.503**	**0.503**	**0.503**	**0.503**	**0.503**	**0.560**	**0.560**	**0.560**	**1.038**	**1.038**	**1.038**	**1.038**

3.2. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm

Im AFP 2026–2029 (LRV 2025-324) liegt der Fokus auf den Schwerpunkten Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität. Im Bezug zum Thema «Mobilität» und «räumliche Entwicklung» werden folgende Ziele formuliert:

LFP 4 – Mobilität:
Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig realisieren und betreiben (Stadt der kurzen Wege, Weiterentwicklung ÖV, Förderung Veloverkehr, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen).

LFP 5 – Räumliche Entwicklung:
- Nachhaltige Raumplanung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen
- Klimaanpassung und Klimaschutz im KRIP festlegen
- Transformationsareale mit Entwichlungsleitbildern integral abstimmen
- «Stadtwertung der Agglomeration» - die Potenziale der Agglomeration erkennen und nutzbar machen
- Multimodale Drehscheiben mit städtebaulichen Qualitäten entwickeln
- Gezielte Förderung von Pilotprojekten in den Regionen und Gemeinden
- Infrastrukturprojekte für die Raumentwicklung nutzen
- Der Baukultur eine grössere Bedeutung geben

3.3. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Bund:
Art. 17a-d des Bundesgesetzes vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Stand 1. Januar 2026.

Kanton:
– Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (RBG; SGS 400); Stand 1. Januar 2024.
– Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Januar 2018 (FHG; SGS 310); Stand 1. September 2025
– Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft, Beschluss vom 26. März 2009; Stand Juli 2025

Die vorliegende Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

3.4. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG)**:**

s. Kapitel 3.3 (§ 33 Abs. 2 FHG)							
Die Ausgabe ist (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)							
x	Neu		Gebunden	x	Einmalig		Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2300	Kt:	31	Kontierungsobj.:	IA 403123	
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				1'965'000			

Erfolgsrechnung

☒ Ja ☐ Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2027	2028	2029	**Total**
A	Personalaufwand		30				
A	Sach- und Betriebsaufwand		31				
A	Transferaufwand		36	655'000	655'000	655'000	**1'965'000**
A	Bruttoausgabe						
E	Beiträge Dritter*		6				
	Nettoausgabe			**655'000**	**655'000**	**655'000**	**1'965'000**

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG)**:**

☐ Ja ☒ Nein

Die Ausgaben sind im aktuellen AFP 2026 – 2029 enthalten.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG)**:**

☐ Ja ☒ Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG)**:**

Eigenleistungen fallen insbesondere in der Bau- und Umweltschutzdirektion, namentlich im Amt für Raumplanung inkl. öffentlicher Verkehr, im Tiefbauamt sowie im Generalsekretariat an. Die verwaltungsinternen Aufwendungen für das Agglomerationsprogramm 5. Generation entsprechen insgesamt rund 40 – 50 Stellenprozent. Dies entspricht einem verwaltungsinternen Aufwand von rund 100'000 Franken pro Jahr bzw. von 300'000 Franken für die Periode der Ausgabenbewilligung (2027-2029).

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG)**:**

☒ Ja ☐ Nein

Folgende Ziele gemäss AFP 2026-2029 werden stark gefördert (siehe auch Kap. 2.4):

LFP 4 Mobilität	Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig realisieren und betreiben (Stadt der kurzen Wege, Weiterentwicklung ÖV, Förderung Veloverkehr, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen).
LFP 5 räumliche Entwicklung	• Nachhaltige Raumplanung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen • Klimaanpassung und Klimaschutz im KRIP festlegen • Transformationsareale mit Entwicklungsleitbildern integral abstimmen • «Stadtwertung der Agglomeration» - die Potenziale der Agglomeration erkennen und nutzbar machen • Multimodale Drehscheiben mit städtebaulichen Qualitäten entwickeln • Gezielte Förderung von Pilotprojekten in den Regionen und Gemeinden • Infrastrukturprojekte für die Raumentwicklung nutzen • Der Baukultur eine grössere Bedeutung geben

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	**Gefahren**
Beiträge an Investitionsprojekte	Nichtrealisierung von Projekten kann Malus bei der nachfolgenden Generation Agglomerationsprogramm bedeuten
Grenzüberschreitend sowie mit Siedlung und Landschaft abgestimmte Verkehrsprojekte	Die Planungen im Agglomerationsprogramm Basel müssen gemäss den Bundesvorgaben grenzüberschreitend koordiniert sein (kleinere Bundesbeiträge bzw. Ausschluss der Projekte).

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG)**:**

Bis anhin profitierte die trinationale Agglomeration Basel seit ca. 2006 mit Beiträgen an Infrastrukturprojekte in Höhe von rund 700 Mio. Franken. Über alle Programm-Generationen (inkl. vordringlicher Bedarf, aber noch ohne 5. Generation) wurden dem Kanton Basel-Landschaft rund 460 Mio. Franken an Bundesbeiträgen über den Infrastrukturfonds zugesprochen. Im vordringlichen Bedarf und der 1. bis 4. Generation entfielen bei den für die gesamte Agglomeration Basel vorgesehenen Beiträgen gemittelt rund 50% auf den Kanton Basel-Landschaft.

Eine Übersicht der bisherigen Kosten bzw. Beiträge findet sich in Tabelle 1 (Seite 4). Nachfolgende Auflistung zeigt einige Projektbeispiele pro Generation:

	Dringliche Projekte	1. Generation	2. Generation	3. Generation	4. Generation
Beispielprojekte	Hauptstrasse H2 Pratteln – Liestal A22 (umgesetzt)	Baslerstrasse, Allschwil (umgesetzt)	Strassenraum-gestaltung Bachgraben (umgesetzt)	Vollanschluss Aesch (umgesetzt)	Laufen Brücke Norimatt und Verlegung Nau (in Projektierung)
	Bahnhof Dornach-Arlesheim (umgesetzt)	Ortsdurchfahrt Reinach (umgesetzt)	H3 Verlegung Rheinstrasse (Salina Raurica) (umgesetzt)	Fuss-/Velo-Paket (in Bau)	Verlegung Kantonsstrasse ins Tal (Talstrasse), Arlesheim/Münchenstein (in Projektierung)
		Bushof Laufen (umgesetzt)	Tram Doppelspur Binningen «Spiesshöfli» (umgesetzt)	Bushof Frenkendorf (umgesetz)	Vierspurausbau Liestal (umgesetzt)
		Tram Margarethenstich (offen)	BGK Liestal Ost (Baubeginn 1. Etappe Gitterli ca. ab 2027)	Ortsdurchfahrt Therwil (Einsprachebehandlung)	Entflechtung Pratteln (1. Etappe) (umgesetzt)
		Paket kantonale Velorouten (im Bau)	ÖV Drehscheibe Muttenz (Bau ca. 2027)	Bushof Grellingen (Bau ab 2026)	

3.5. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind

3.6. Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat)

Keine Auswirkungen.

4. Anträge

4.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2027–2029 eine neue einmalige Ausgabe von maximal 1‘965'000 Franken (je 655‘000 Franken / Jahr) bewilligt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, 23. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

– Landratsbeschluss
– Verein Agglo Basel Statuten 2023

Landratsbeschluss
über Mitgliederbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm. Ausgabenbewilligung 2027-2029

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2027–2029 eine neue einmalige Ausgabe von maximal 1’965’000 Franken (je 655‘000 Franken / Jahr) bewilligt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: